

E-Tretroller mietenTipps zur Nutzung in Gelsenkirchen

Das ist wichtig:

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Tragen Sie einen Helm.

Er ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber zu Ihrer eigenen Sicherheit empfohlen.

Fahren Sie umsichtig und aufmerksam.

E-Tretroller sind extrem leise und werden daher kaum von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmern wahrgenommen.

Fahren Sie nicht mit mehreren Personen auf dem E-Tretroller.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass nur eine Person auf dem E-Tretroller fahren darf.

Fahren Sie nicht auf dem Tretroller, wenn Sie Alkohol getrunken haben.

Für E-Tretroller gelten dieselben Alkoholgrenzwerte wie für Autofahrerinnen und Autofahrer. Wenn Sie mit 0,5 bis 1,09 Promille ohne Auffälligkeit fahren, ist das eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie mit 0,3 Promille mit Ausfallerscheinungen fahren oder mit mehr als 1,1 Promille, ist das eine Straftat.

Achten Sie auf Ampeln.

Wenn Ampeln für den Radverkehr vorhanden sind, gelten diese auch für Sie. Ansonsten beachten Sie die Ampeln für den fließenden Verkehr.

E-Miet-Tretroller in Gelsenkirchen

Ab Herbst 2019 gibt es auch in Gelsenkirchen E-Tretroller, die man mieten kann. Die Roller werden zunächst nur in bestimmten Bereichen der Stadt verfügbar sein.

Das Angebot startet in der Altstadt, der Neustadt und dem Zentrum von Buer. Über die App des Anbieters können Sie die konkreten Standorte der einzelnen E-Tretroller sehen.

Damit Sie sicher unterwegs sein können, haben wir Ihnen in diesem Faltblatt die wichtigsten Informationen rund um das Fahren mit E-Tretrollern zusammengestellt.

Mehr Informationen www.gelsenkirchen.de/emobilitaet





Herausgeber: Stadt Gelsenkirchen Der Oberbürgermeister Referat Verkehr Oktober 2019





Wer darf einen Miet-E-Tretroller ausleihen?

Grundsätzlich dürfen alle Personen ab 14 Jahren einen E-Tretroller fahren, ein Führerschein ist nicht erforderlich. Allerdings ist das Ausleihen erst ab 18 Jahren (Geschäftsfähigkeit) möglich.

Anbieter können in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen außerdem bestimmte Vorgaben machen, wie zum Beispiel, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer volljährig sein muss.

Wie funktioniert das Ausleihen?

Das Ausliehen eines E-Tretrollers wird über die App des jeweiligen Anbieters abgewickelt. Dazu meldet man sich bei der App an und sucht einen Roller. Hat man ihn gefunden, scannt man den am Roller aufgebachten OR-Code und leiht den Roller damit aus.

Bezahlt wird je nach Anbieter über Kreditkarte und/ oder paypal. Meist erheben die Anbieter eine Grundgebühr plus eine Mietgebühr pro Minute.

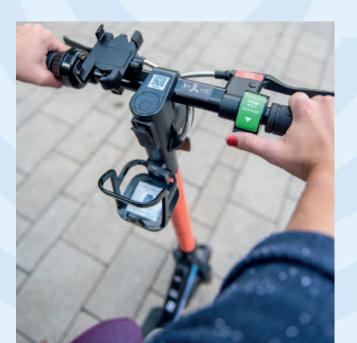
WICHTIG: Lesen Sie sich vor Fahrtantritt die Informationen in der App über Nutzung, Sicherheit und Parken des E-Tretrollers durch.

Wo kann ich die Fahrt mit meinem Miet-E-Tretroller beenden?

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie die Fahrt beendet haben, stellen Sie ihren E-Tretroller bitte so ab, dass er niemanden behindert oder gefährdet.

Beenden können Sie die Miete per App in den dort vorgegebenen Parkzonen. Zwar gibt es keine festen Stationen, zu denen die Roller zurückgebracht werden müssen, sie dürfen aber nur in bestimmten Parkzonen abgestellt und zurückgegeben werden. Welche das sind, erfahren Sie in der App des jeweiligen Anbieters.

Zum Start des Angebots in Gelsenkirchen sind nur die Altstadt, die Neustadt und das Zentrum von Buer solche Parkzonen. Sensible Bereiche, wie zum Beispiel Fußgängerzonen, sind auch innerhalb der Parkzonen als Abstellplatz ausgeschlossen.



Auf welchen Wegen darf der E-Tretroller genutzt werden?

Die E-Tretroller dürfen bzw. müssen hier fahren:







- ✓ auf Radwegen mit Benutzungspflicht
- ✓ auf Radwegen ohne Benutzungspflicht
- ✓ auf Schutzstreifen und Radfahrstreifen
- ✓ in Fahrradstraßen
- ✓ auf Gehwegen und in Fußgängerzonen, nur wenn diese durch ein Zusatzzeichen "Elektrokleinstfahrzeuge frei" freigegeben worden sind



WICHTIG: Wenn keine solchen Radwege vorhanden sind, müssen die E-Tretroller auf der Fahrbahn fahren.

Auf welchen Wegen darf der E-Tretroller **NICHT** genutzt werden?

Die E-Tretroller dürfen hier NICHT fahren:

- ★ auf Gehwegen und in Fußgängerzonen, auch wenn sie durch Zeichen "Radfahrer frei" für Radfahrer freigegeben sind
- ★ entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen; auch wenn diese für den Radverkehr freigegeben sind.
- 🗶 in Parks und Grünanlagen. Ausnahme: Der Weg ist explizit für den Radverkehr beschildert.









X auf Busspuren